

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen



Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßige medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt

Betreiber:	Westfleisch eG Fleischcenter Lübbecke Rote Mühle 54 - 56, 32312 Lübbecke
Standort:	Rote Mühle 54 - 56 32312 Lübbecke
Anlagenbezeichnung:	Anlage zum Schlachten von Tieren
Datum der Überwachung:	19.02.2015 und 27.04.2015
Dauer der Überwachung:	1,25/3,75 Stunden
Angemeldete Überwachung:	Nein/Ja
Zuständige Überwachungsbehörde:	Kreis Minden-Lübbecke
Umfang der Überwachung:	Medienübergreifende Überwachung durch Begehung
Grundlage der Überwachung:	Artikel 23 Absatz 6 der Richtlinie 2010/75/EU

Bemerkung zu einzelnen Prüfpunkten:

Ergebnis:

- ☐ Es wurden **keine Mängel** festgestellt
- ☒ Es wurden **geringfügige Mängel** festgestellt, im Bereich der
- ☐ Grundwasserentnahme [diese wurden von der Betreiberin teilweise behoben]
 - ☐ Logistik der Wertstoffe
 - ☐ Logistik der Behälter für Wertstoffe und Abfälle
 - ☐ Abwasserreinigung

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

- ☒ Es wurden **erhebliche Mängel** festgestellt, im Bereich der
- ☐ Abluftreinigung
 - ☐ Gefahrstofflagerung

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

- ☐ Es wurden **schwerwiegende Mängel** festgestellt.
- Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren